



HVBG

HVBG-Info 08/1993 vom 24.03.1993, S. 0662 - 0667, DOK 376.3-2103/017-LSG

**Kein Vorliegen einer Berufskrankheit nach Nr. 2103 der Anlage 1 zur BKVO - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.1991 - L 2 BU 66/91**

Kein Vorliegen einer Berufskrankheit nach Nr. 2103 der Anlage 1 zur BKVO;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.1991 - L 2 BU 66/91 - (Über den Ausgang des Revisionsverfahrens - 8 RKnU 4/92 - wird berichtet.)

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 24.10.1991 - L 2 BU 66/91 - das Vorliegen einer Berufskrankheit nach Nr. 2103 (Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen) verneint.

Der Kläger ist der Auffassung, das Landessozialgericht habe den Bescheid der Beklagten vom 19. Oktober 1990 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 17. Januar 1991 über die Ablehnung einer Berufskrankheit nach Nr. 4101 der Anlage 1 zur BKVO (Silikose) und noch weitere Bescheide in das Verfahren einbeziehen müssen und rügt - wie schon mit der Nichtzulassungsbeschwerde - die Verletzung von § 96 SGG. Die Revision gegen das beigefügte LSG-Urteil vom 24.10.1991 wurde durch BSG-Beschluß vom 6.8.1992 - 8 RKnU 4/92 - zugelassen.